

Niederschrift
über die 3. Sitzung (3/2013-2017) der Gemeindevertretung Breitenfelde am 17.12.2013
im „Landhaus Siemers“, Dorfstraße 21, Breitenfelde

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19:53 Uhr

Anwesend: 12

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 13

a) Stimmberechtigte

Bemerkungen:

1. Bgm. Fröhlich, Anne (als Vorsitzende)
2. GV Aue, Marc
3. GV Bruhn, Arnold
4. GV Griese, Dietmar
5. GV Hack, Dirk
6. GV Heins-Koletzki, Gudrun
7. GV Pfeiffer, Kirsten
8. GV Röhrs, Oliver
9. GV Rosen, Kerstin
10. GV Schütt, Ferdinand
11. GV von Treuenfels, Rüdiger
12. GV Volkmann, Daniel
13. GV Westphal, Lars

fehlt entschuldigt

b) Nicht Stimmberechtigte

StOI Johann, Marco, Protokollführer
sowie ca.30 Einwohner/Innen

I. öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.10.2013
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden im Jahr 2013
8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Breitenfelde für das Gebiet der Hof- und Gebäudefläche von „Siemers Gasthof“ an der Dorfstraße, nördlicher Teil des Flurstücks 27/2, der Flur 11 der Gemarkung Breitenfelde, östlich des Niendorfer Wege für den nördlichen Teil des Flurstückes 28, der Flur 11 der Gemarkung Breitenfelde
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Regelung zur Kostenübernahme Fahrerlaubnis der Stufe C für die Freiwillige Feuerwehr
10. Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr
11. 1. Nachtragshaushaltssatzung und-plan 2013
12. Haushaltssatzung und -plan 2014 mit Finanzplanung
13. Stellenplan 2014
14. Voraussichtliche Sitzungstermine der Gemeindevertretung für das Jahr 2014

II. voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 15. Ehrung von verdienten Personen
- 16. Grundstücksangelegenheiten
 - 16.1 Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12.2 der Gemeinde Breitenfelde in der Fassung der 2. Änderung (Abweichung vom Baufenster)
 - 16.2 Mietangelegenheiten

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Frau Bürgermeisterin Fröhlich eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Anträge zur Tagesordnung 2.1 – Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Frau Bürgermeisterin Fröhlich stellt folgende Anträge zur Tagesordnung:

1. Als neuer TOP 15 wird folgender Tagesordnungspunkt aufgenommen:
„Gebührensatzung der Gemeinde Breitenfelde zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach“.
Die Vorlage ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung bereits zugegangen.
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändern sich entsprechend.
2. Die Tagesordnungspunkte 16, Ehrung von verdienten Personen und 17, Grundstücksangelegenheiten werden im nicht öffentlichen Teil beraten.
3. Der Tagesordnungspunkt 17 wird wie folgt erweitert: 17.3 Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12.1 der Gemeinde Breitenfelde

Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Somit ergibt sich ab TOP 15 folgende geänderte Tagesordnung:

TOP 15 Gebührensatzung der Gemeinde Breitenfelde zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach

II nichtöffentlicher Teil

TOP 16 Ehrung von verdienten Personen

TOP 17 Grundstücksangelegenheiten
17.1 Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12.2 der Gemeinde Breitenfelde in der Fassung der 2. Änderung (Abweichung vom

- Baufenster)
- 17.2 Mietangelegenheiten
- 17.3 Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12.1 der Gemeinde Breitenfelde

III Öffentlicher Teil

TOP 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 3

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.10.2013

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.10.2013 ist den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zugegangen. Einwände werden nicht erhoben.

TOP 4

Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Fröhlich berichtet, dass

- 4.1 die Sirene in der Dorfstraße aufgestellt wurde,
- 4.2 eine Verkehrsschau stattgefunden hat,
- 4.3 der Laternenumzug erfolgreich durchgeführt wurde. Frau Fröhlich bedankt sich bei den Helfern und beim Schützenverein, der Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hat,
- 4.4 der Breitenfelder Sportverein ein Gebäude sanieren und erweitern möchte,
- 4.5 ein Gespräch mit dem Schützenverein bezüglich der Parkplatzsituation geführt wurde,
- 4.6 in der letzten Kuratoriumssitzung bekannt gegeben wurde, dass der Kindergarten Breitenfelde nicht genügend Kapazität hat und in Niendorf noch Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die für eine Familiengruppe umgebaut werden sollen.
- 4.7 im Amtsausschuss über die Sanierung des alten Amtsgebäudes beraten wird. Ein abschließender Beschluss über die Sanierung ist noch nicht gefasst,
- 4.8 ein Gespräch mit dem Bauernverband hinsichtlich der Pflege der Wegeränder geführt wurde,
- 4.9 die Gewässerschau stattgefunden hat. Möglicherweise besteht Sanierungsbedarf bei der Brücke Kirchsteig (hinter der Kirche). Der Gewässerverband wird Fördermittel beantragen.
- 4.10 diverse Straßen saniert werden müssen und derzeit die Möglichkeit von wiederkehrenden Beiträgen besprochen wird.
- 4.11 der First von der Immobilie „Landhaus Siemers“ Probleme bereite. Frau

Bürgermeisterin Fröhlich werde mit einer Fa., die Reetdächer unterhält, Kontakt aufnehmen.

TOP Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

5

- 5.1 5. Änderung B-Plan 6 der Gemeinde Breitenfelde für das Gebiet nordwestlich der Bundesstraße 207, südlich der Landesstraße 200, südöstlich des Wirtschaftsweges „Winkelsöhren“ (zuletzt GV am 13.03.2013, TOP 10)
Am 18.12.2013 findet ein Gespräch mit Herrn Birgel, Kreis Herzogtum Lauenburg, statt.
- 5.2 Sanierung der Straßenbeleuchtung (zuletzt GV am 22.04.2013, TOP 10)
Die Sanierung der 99 Straßenleuchtenköpfe ist abgeschlossen. Der Verwendungsnachweis wird bis zum 31.12.2013 erstellt (Ablauf der Maßnahme 31.12.2013).
Die Fördermittel werden mit dem Verwendungsnachweis abgerufen.
- 5.3 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breitenfelde
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Breitenfelde
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Breitenfelde
Die weiteren Planungsschritte sind, zuletzt im Planungs- und Bauausschuss, besprochen worden. Es werden noch Gespräche mit den Betroffenen geführt. Die weiteren Verfahrensschritte werden in der nächsten bzw. in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung beraten.
- 5.5 Parkverbot im Kuckucksredder (GV v. 22.04.2013, TOP 4.3)
Über das weitere Verfahren wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.
- 5.6 Sperrung des Wirtschaftsweges - Verbindungsweg Winkelsöhren zur Bergkoppel – (zuletzt GV v. 22.04.2013 – TOP 5.2)
In der nächsten Zeit wird die Verkehrsaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg mit der Bitte um Prüfung, ob eine Lkw-Schleuse (s. Lkw-Schleuse Mölln – Großer Eschenhorst) verkehrsrechtlich angeordnet werden kann, angeschrieben.
- 5.7 Nummerierung der Sitzungen der Gemeindevertretung Breitenfelde
Die von der Gemeindevertretung gewünschte Nummerierung der Gemeindevertreter-sitzungen ist noch nicht umgesetzt worden. Die Sitzung der Gemeindevertretung Breitenfelde am 17.12.2013 ist die 3. Sitzung in der Legislaturperiode 2013-2017 und wird dementsprechend mit 3/2013-2017 nummeriert. Bei künftigen Einladungen wird die laufende Nummer in der Einladung aufgenommen.

TOP Einwohnerfragestunde

6

- 6.1 Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Breitenfelde, Herr Köhn, bittet die Gemeindevertretung, möglichst am Übungsabend der Freiwilligen Feuerwehr (jeweils der 1. Dienstag im Monat) keine Sitzungen abzuhalten.

Es besteht Einvernehmen, diesen Wunsch zu berücksichtigen. Keine der für 2014 geplanten Sitzungen (s. TOP 14) fällt auf einen ersten Dienstag eines Monats.

TOP 7 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden im Jahr 2013

Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die der Originalniederschrift als **Anlage 1** beigefügte Vorlage vor.

GV Schütt erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Breitenfelde für das Gebiet der Hof- und Gebäudefläche von „Siemers Gasthof“ an der Dorfstraße, nördlicher Teil des Flurstücks 27/2, der Flur 11 der Gemarkung Breitenfelde, östlich des Niendorfer Weges für den nördlichen Teil des Flurstücks 28 , der Flur 11 der Gemarkung Breitenfelde hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die, der Originalniederschrift als **Anlage 2** beigefügte Vorlage vor:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	1
Stimmenthaltungen	0

TOP 9 Regelung zur Kostenübernahme Fahrerlaubnis der Stufe C für die Freiwillige Feuerwehr

Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die, der Originalniederschrift als **Anlage 3** beigefügte Vorlage vor.

Beschluss:

Absatz 2 des Beschlussvorschlags, „Die Gemeindevertretung möchte ein Mitspracherecht bei der Auswahl des Mitglieds, welches den Führerschein machen darf.“, wird gestrichen. Im Übrigen beschließt die Gemeindevertretung gem. der dem Originalprotokoll als **Anlage 3** beigefügten Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

TOP
10

Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr

Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die, der Originalniederschrift als **Anlage 4** beigefügte Vorlage vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

11 **1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2013**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Westphal, erläutert die wesentlichen Eckdaten der Nachtragshaushaltssatzung und –plans 2013.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Breitenfelde beschließt die, der dem Originalprotokoll als **Anlage 5** beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2013.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

12 **Haushaltssatzung und –plan 2014 mit Finanzplanung 2014 - 2017**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Westphal, erläutert die wesentlichen Eckdaten der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2014.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Breitenfelde beschließt, die dem Originalprotokoll als **Anlage 6** beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

13 Stellenplan 2014

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Westphal, erläutert den Stellenplan 2014.

Die Gemeindevertretung Breitenfelde beschließt den, der Originalniederschrift als **Anlage 7** beigefügten Stellenplan 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

14 Voraussichtliche Sitzungstermine 2014

Es besteht Einvernehmen, die Sitzungstermine 2014 entsprechend der, der Niederschrift beigefügten **Anlage 8** festzusetzen.

15 Gebührensatzung der Gemeinde Breitenfelde zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach.

Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die, der Originalniederschrift als **Anlage 9** beigefügte Vorlage vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Frau Bürgermeisterin Fröhlich schließt den öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung um 19:20 Uhr.

III. Öffentlicher Teil

TOP


18


Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Frau Bürgermeisterin Fröhlich stellt die Öffentlichkeit um 19:51 Uhr wieder her und verkündet, dass folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- TOP 16 Die Gemeindevertretung hat Personen bestimmt, die anlässlich des Neujahrsempfangs geehrt werden.
- TOP 17.1 Die Gemeindevertretung hat beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für einen Antrag auf Genehmigung einer Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12.2 der Gemeinde Breitenfelde zu erteilen.
- TOP 17.2 Die Gemeindevertretung hat beschlossen, mit einer Mieterin Vertragsverhandlungen zu führen.
- TOP 173 Die Gemeindevertretung hat beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für einen Antrag auf Genehmigung der Abweichung von den Bestimmungen des Bebauungsplanes Nr. 12.1 der Gemeinde Breitenfelde zu versagen.

Frau Bürgermeisterin Fröhlich schließt die Sitzung um 19:53 Uhr.


Bürgermeisterin


Protokollführer

Anlage 1

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher

27.11.2013

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Breitenfelde am 17.12.2013

zum Tagesordnungspunkt 7: Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
im Jahr 2013

Sachverhalt:

Siehe beigefügte Liste.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Breitenfelde beschließt die Annahme von Spenden im
Haushaltsjahr 2013.

Gesetzliche Zahl der Vertreter		Abstimmung:		
Anwesend:		dafür	dagegen	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag



Lüdecke

1

1/5



Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen

Protokoll der Vorlaufdaten

Belegliste Sachkonten

Komplettliste - mit Kontenaufrechnung

Auswertung erstellt am	27.11.2013			
Auswertung erstellt durch	Azubi80			
Auswertung erstellt für HHJ	2013			
Auswertungsparameter				
für Gemeinde(n)	Von	04 Breitenfelde		
	Bis	04 Breitenfelde		
Druck über alle Ämter	Aktiviert			
Druck HHSt.-Bezeichnung	Aktiviert			
Produkt	Von	0	Projekt	Von
	Bis	9		Bis
Konto	Von	4147		
	Bis	4147		
Druck Haushaltstyp	DOPPIK			
Druck Haushaltsart	Einnahme / Ausgabe			
Druck Anordnungen	alle Anordnungen			
Druck Belege	alle Belege			
Druck Adressen	Aktiviert			
Anordnungsdatum	Von	<nicht bestimmt>		
	Bis	<nicht bestimmt>		
Druck Fälligkeiten	Deaktiviert			



Belegliste Sachkonten

Komplettiliste mit Kontenaufrechnung einschl. Adressangaben

Selektion: alle Belege

erstellt am: 27.11.2013 / 09:36:21

erstellt von: Azubi80

erstellt für: 04 Breitenfelde

erstellt für HH-Jahr: 2013

Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Kto.- typ	Amt	Deckungs-		Weg
				Kreis	Art	

28101.4147000H	Spenden	DOP	80.23			
----------------	---------	-----	-------	--	--	--

Deckungsmittel		bereits verfügt 2013		noch einzunehmen		Soll/Ist-Vergleich	
		Mittelreserv. Ermächt.	0,00	Erm. a.Vj.	0,00	OP a.Vj.	0,00
Ermächtig. a.Vj.	0,00	Aufträge Ermächt.	0,00	lfd. HH-Jahr	1.000,00	Abschr. OP a.Vj.	0,00
Abg. Ermächtig. a.Vj.	0,00	Vorkont. Ermächt.	0,00	Gesamt	1.000,00*	Ist auf OP a.Vj.	0,00
		AO-Soll(vorgem.) Erm.	0,00	übertragbar		Berein. OP	0,00*
		AO-Soll(ausgef.) Erm.	0,00			Gesamt-AO	0,00
verfügbar Erm. a.Vj.	0,00*	verfügt auf Erm. a.Vj.	0,00*	Erm. a.Vj.	0,00	- Zahlungsneutral	0,00
				Neue Erm.	0,00	+ RAP	0,00
Ansatz	1.000,00	Mittelreservierung	0,00	Gesamt	0,00*	+ Vorjahresabgr.	0,00
Nachtrag	0,00	Aufträge	0,00			Ist lfd. HH-Jahr	2.326,50
Sollveränderung	0,00	Vorkontierung	0,00			OP lfd. HH-Jahr	-2.326,50*
Zweckbind. von Einn.	0,00	AO-Soll(vorgem.)	0,00	Verpflichtungsermächtigungen			
Üpl./Apl. Bewill.	0,00	AO-Soll(ausgef.)	0,00			VE	0,00
Verfügungssperre	0,00	verfügt lfd. HH-Jahr	0,00*	Üpl./Apl. VE	0,00	Gesamt Ist	2.326,50**
verfügbar lfd. HH-Jahr	1.000,00*	verfügt Gesamt	0,00**	Verf.-Sp. VE	0,00	Gesamt OP	-2.326,50**
verfügbar Gesamt	1.000,00**	Neue Ermächtigung	0,00	Aufträge	0,00		
		offene Abgrenzungen	0,00			Rechn.-ergebnis	0,00**

S	AO-Dat.	AO-Nr./ -Jahr	Beleg- Nr./Jahr	Urbel.- Nr./Jahr	Auftr. -Nr.	Bed.	AO-Soll	Ist	Belegrest	Buchungstext / Adresse
K	28.05.13	003277/13	00001/13			Sch	0,00	2.326,50	-2.326,50	Jenß, Johannes / verschiedene Einzahler, ,

Gesamt	0,00*	2.326,50*	-2.326,50*
- davon Belege Vorjahr(e)	0,00*	0,00*	0,00*
- davon Belege lfd. Jahr	0,00*	2.326,50*	-2.326,50*
- davon RAP	0,00*		
- davon Abgrenzung in Vorjahr	0,00*		
- davon zahlungsneutral	0,00*		

1 315



Belegliste Sachkonten

Komplettliste mit Kontenaufrechnung einschl. Adressangaben

Selektion: alle Belege

erstellt von: Azubi80

erstellt für: 04 Breitenfelde

erstellt für HH-Jahr: 2013

Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Kto.-typ	Amt	Deckungs-		Weg
				Kreis	Art	

36601.4147000H	Spenden	DOP	80.20
----------------	---------	-----	-------

Deckungsmittel		bereits verfügt 2013		noch einzunehmen		Soll/Ist-Vergleich	
Ermächtig. a.Vj.	0,00	Mittelreserv. Ermächt.	0,00	Erm. a.Vj.	0,00	OP a.Vj.	0,00
Abg. Ermächtig. a.Vj.	0,00	Aufträge Ermächt.	0,00	lfd. HH-Jahr	-1.918,65	Abschr. OP a.Vj.	0,00
		Vorkont. Ermächt.	0,00	Gesamt	-1.918,65*	Ist auf OP a.Vj.	0,00
		AO-Soll(vorgem.) Erm.	0,00			Berein. OP	0,00*
		AO-Soll(ausgef.) Erm.	0,00			Gesamt-AO	2.918,65
verfügbar Erm. a.Vj.	0,00*	verfügt auf Erm. a.Vj.	0,00*		übertragbar	- Zahlungsneutral	0,00
						+ RAP	0,00
Ansatz	1.000,00			Erm. a.Vj.	0,00	+ Vorjahresabgr.	0,00
Nachtrag	0,00	Mittelreservierung	0,00	Neue Erm.	0,00	Ist lfd. HH-Jahr	2.918,65
Sollveränderung	0,00	Aufträge	0,00	Gesamt	0,00*	OP lfd. HH-Jahr	0,00*
Zweckbind. von Einn.	0,00	Vorkontierung	0,00				
Üpl./Apl. Bewill.	0,00	AO-Soll(vorgem.)	0,00			Verpflichtungsermächtigungen	
Verfügungssperre	0,00	AO-Soll(ausgef.)	2.918,65	VE	0,00	Gesamt Soll	2.918,65**
verfügbar lfd. HH-Jahr	1.000,00*	verfügt lfd. HH-Jahr	2.918,65*	Üpl./Apl. VE	0,00	Gesamt Ist	2.918,65**
verfügbar Gesamt	1.000,00**	verfügt Gesamt	2.918,65**	Verf.-Sp. VE	0,00	Gesamt OP	0,00**
		Neue Ermächtigung	0,00	Aufträge	0,00		
		offene Abgrenzungen	0,00			Rechn.-ergebnis	2.918,65**

S	AO-Dat.	AO-Nr./-Jahr	Beleg-Nr./Jahr	Urbel.-Nr./Jahr	Auftr.-Nr.	Bed.	AO-Soll	Ist	Belegrest	Buchungstext / Adresse
K	04.01.13	000247/13	00001/13			Blu	20,00	20,00	0,00	Spende für Spielpaltz / Breitenfelde
K	10.01.13	000620/13	00002/13			009	200,00	200,00	0,00	Spende für Kinderspielplätze / Breitenfelde
K	22.04.13	002657/13	00003/13			009	377,00	377,00	0,00	Spende Kinderspielplatz / Breitenfelde
K	03.06.13	003349/13	00004/13			009	200,00	200,00	0,00	Spende Kinderspielplatz / Breitenfelde
K	26.06.13	003863/13	00005/13			009	2.121,65	2.121,65	0,00	Spende Kinderspielplatz / Breitenfelde

Gesamt	2.918,65*	2.918,65*	0,00*
- davon Belege Vorjahr(e)	0,00*	0,00*	0,00*
- davon Belege lfd. Jahr	2.918,65*	2.918,65*	0,00*
- davon RAP	0,00*		
- davon Abgrenzung in Vorjahr	0,00*		
- davon zahlungsneutral	0,00*		

1 4/5



Belegliste Sachkonten

Komplettliste mit Kontenaufrechnung einschl. Adressangaben
Selektion: alle Belege

erstellt am: 27.11.2013 / 09:36:22
erstellt von: Azubi80
erstellt für: 04 Breitenfelde
erstellt für HH-Jahr: 2013

Table with columns: Produkt-Sachkonto, Bezeichnung, Kto.-typ, Amt, Deckungs-Kreis, Art, Weg

Table with columns: 55101.4147000H, Spenden, DOP 80.23

Main reconciliation table with columns: Deckungsmittel, bereits verfügt 2013, noch einzunehmen, Soll/Ist-Vergleich

Table with columns: S, T, AO-Dat., AO-Nr./-Jahr, Beleg-Nr./Jahr, Urbel.-Nr./Jahr, Auftr.-Nr., Bed., AO-Soll, Ist, Belegrest, Buchungstext / Adresse

Summary table with columns: Gesamt, - davon Belege Vorjahr(e), - davon Belege lfd. Jahr, - davon RAP, - davon Abgrenzung in Vorjahr, - davon zahlungsneutral

*** Ende der Liste ***

Handwritten numbers: 1 and 5/5

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2013

TOP 8

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Breitenfelde

Der Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Breitenfelde trat am 20.06.2003 in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen von Personen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Breitenfelde, für das Gebiet Hof und Gebäudefläche von „Siemers Gasthof“ an der Dorfstraße, nördlicher Teil des Flurstücks 27/2 der Flur 11 der Gemarkung Breitenfelde, direkt südlich der Dorfstraße (L 200) und nördlich des Lehmkuhlenweges, hat die Gemeindevertretung geprüft.
Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage:
 - 1.1 Anregungen von Personen siehe Seite 1 - 4 der Abwägungstabellen.
 - 1.2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Bebauungsplanänderung – siehe Anlagenseite 5 bis 15.
 - 1.3 Nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben, aber keine Anregungen und Hinweise zur Bebauungsplanänderung vorgetragen:
 - LBV S-H
 - Bundesbereitschaftspolizei
 - Archäologisches Landesamt
 - DWD
 - Stadt Mölln
 - Gemeinde Grambek
 - Gemeinde Niendorf
 - GMSH
 - Wehrbereichsverwaltung
 - GUV
 - Landwirtschaftskammer Lübeck
 - Schleswig-Holstein Netz AG
 - IHK
 - AG 29
 - Handwerkskammer
 - Gemeinde Woltersdorf
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

2. Die Gemeindevertretung beschließt, den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 um die Fläche teilweise des Flurstücks 28 zu erweitern und auf diesem Flurstück eine überbaubare Fläche festzusetzen.

Die Gebietsbeschreibung lautet wie folgt:

„für das Gebiet der Hof- und Gebäudefläche von „Siemers Gasthof“ an der Dorfstraße, nördlicher Teil des Flurstücks 27/2, der Flur 11 der Gemarkung Breitenfelde, östlich des Niendorfer Weges, für den nördlichen Teil des Flurstücks 28, der Flur 11 der Gemarkung Breitenfelde“

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Die Entwürfe sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Sie sind aufzufordern, ihre Stellungnahme, in einer angemessenen Frist, möglichst während der Auslegungsfrist abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/
Gemeindevertreter:.....;
Davon anwesend:.....;
Ja-Stimmen:.....;
Nein-Stimmen:.....;
Stimmenthaltungen:.....;

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....

Amt Breitenfelde

Der Amtsvorsteher



Möln, 08. April 2013

Verhandlungsschrift

[Redacted signature]

(O. G. sprach heute hier vor und erklärte folgendes)

Zur geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Breitenfelde nehme ich wie folgt Stellung:

Eine Außengastronomie wird von mir mit der Begründung abgelehnt, dass die Lärmbelastung zu hoch ist, da sich der Lärm an mehreren Gebäuden fängt. Des Weiteren lehne ich eine Zufahrt von der Dorfstraße zu den Parkplätzen ab, weil die vorhandene Schranke heute schon nicht benutzt wird, um den Verkehr zu hindern, auf die Parkplätze zu kommen. Die Pächter der Gastwirtschaft halten sich nicht daran, dass die Schranke bei Gaststättenbetrieb geschlossen zu halten.

Ich befürchte, dass durch die geplante Wohnbebauung, die Schutzengänge für Schutzanfert an das Gebäude Stieners Garhof fallen wird und dadurch die Lärmbelastung noch größer wird. Die Lärmbelastung durch die Veranstaltungen der Schutzengänge ist jetzt bereits erheblich.

[Redacted signature]

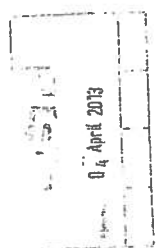
Gebhard

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:
Die Gemeinde hat ein Schallschutzgutachten für den Cafegarten erstellen lassen, die Nutzungseinschränkungen werden in die Planung als Hinweise aufgenommen.
Die Zufahrt ist in den Planungen zum Ursprungsplan festgesetzt worden.

Die anderen vorgebrachten Anregungen können in einem Bebauungsplan nicht behandelt werden (wie z.B. die Schranke).

Anregungen von Personen

Abwägung



Amt Breitenfelde

Der Amtsvorsteher



Möln, 03. April 2013

Verhandlungsniederschrift

Deppe, Hubert, Wasserkircher Weg 27, 23879 Möln
(O. G. sprach heute hier vor und erklärte folgendes:)

Ich bin der 1. Vorsitzende des Schützenvereins Breitenfelde. Zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 sowie zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Breitenfelde nehme ich im Namen des Schützenvereins wie folgt Stellung:

14. Änderung des F-Plans sowie 1. Änderung B-Plan 8
Der Schützenverein bereibt auf dem Nachbargrundstück ein Schießstand (Luftgewehr und Kleinkaliber). Es wird gefordert, dass der Sportbetrieb durch die geplante Wohnbebauung in seiner Ausföhrung nicht beeinträchtigt wird (z. B. durch Schallschutzföorderung künftiger Wohnbebauung).

Des weiteren finden auf dem Gelände regelmäßig Veranstaltungen, wie das 4-tägige Schützenfest statt. Auch diese traditionellen Veranstaltungen dürfen durch die o. a. Pläne nicht beeinträchtigt bzw. verhindert wird.

1. Änderung des B-Plans 11
Dieser Niederschrift füge ich die Erklärung der Frau Anita Buchholtz vom 03.11.1989 bei. Demnach sind dem Schützenverein u. a. Nutzungs- und Wegrechte des Grundstücks „Steners Gasthof“ zugesagt und wohl auch dieglicht gesichert worden. Diese Rechte werden möglicherweise durch die geplante Aufangastronomie unzulässigerweise beeinträchtigt. Der Schützenverein steht für Abstimmungsgespräche gerne zur Verfügung und bietet, in die detailliertere Planung eingebunden zu werden.

Die Zufahrtseglung scheint durch die geplante Aufangastronomie deutlicher verschlechtert zu werden. Inwiefern das Befahren über die geplante Verkeföhrung auf Grund der 2 Blume und des Lärmschutzwalles überhaupt möglich ist, sollte näher geprüft werden (insbesondere die Zuwegung für Rettungsföhrzeuge).

Eine Mehrfertigung der Niederschrift habe ich erhalten.

Deppe, Hubert

verjündet

Absätze 2 und 3:

Wird wie folgt berücksichtigt:

Die 14. F-Planänderung und die 1. Änderung des B-Plan Nr. 8. werden nicht weiter durchgeführt.

Absatz 4:

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Das Nutzungs- und Wegerecht bleibt bestehen, es wird lediglich eine Fahrtrichtung vorgegeben. Die vorhandene Einfahrt bleibt erhalten.

7

4117

Erwähnte Beteiligter *Dorfsstr. 2/b*

Identifizierende Daten: 21b, 23881 Breitenfelde
Breitenfelde, 01.04.2013

Eintragung
16. April 2013, 4542/27269

Amt Breitenfelde
Herr Johann
Herr Ropers
Wasserkrieger Weg 16
23879 Mölln

Eintragung
03. April 2013

nachrichtlich

Kreis Hgzt. Lauenburg
Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz
z. Hd. Frau Berger
Barißstraße 2
23949 Ratzeburg

Bauverfahren der Gemeinde Breitenfelde
„Stiemers Gasthof“ Multifunktionales Veranstaltungszentrum
Gemarkung Breitenfelde Flur 11, Flurstück 27/2

Einspruch gegen

die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Breitenfelde

Nutzungsänderung Cafégarten und Einbahnstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Breitenfelde plant, im „Stiemers Gasthof“ im multifunktionalen Veranstaltungszentrum vor dem Döbentor, auf dem vorhandenen Hof, einen Cafégarten einzurichten.
An der Ortsecke ist eine Terrasse mit 30 Sitzplätzen zur Nutzung als Cafégarten geplant.
Der Nutzungsänderungsvertrag sieht eine Bewirtung von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr vor.
Das Lösungsangebot sagt aus, dass der Immissionsrichtwert IOZab/s sicher eingehalten wird und noch ausreichend „Luft“ für sonstige Luftquellen bleibt. Dabei ist vorausgesetzt, dass keine Ausbreitungsbeurteilung eingerichtet wird. Ich bitte es für fraglich, ob dieses Werte eingehalten werden.

Siehe Seite 4 der Abwägungstabelle.

2 5117

Anregungen von Personen

Abwägung

Da aus meinen Erfahrungen bei Veranstaltungen im „Multifunktionalen Veranstaltungszentrum“ auf der Diele stets Musik bzw. Disco ist, frage ich mich, wie man kontrollieren kann, dass

1. nur 30 Personen auf der Terrasse sitzen
2. keine Außenmusikbeschallung nach draußen dringt
3. ab 22.00 Uhr die Türen verschlossen werden.

Der Gastrobetrieb ist seit 2003 wieder aufgenommen. Seit dieser Zeit sind weder Punkt 2 noch Punkt 3 bei Veranstaltungen eingehalten worden.

In unmittelbarer Nähe befindet sich meine Terrasse. Ich habe keine Ausweilmöglichkeiten meine Terrasse an eine andere Stelle zu verlegen, und werde somit auch keine Möglichkeit haben, die Terrasse für mich und meine Gäste zu nutzen. Musik, Stimmengewirr und weitere Geräusche werden für mich dann zu einer ständigen Belästigung

Ich schlage daher eine Orabestuhlung vor.

Weiterhin soll die Verkehrsfläche verändert werden. Vorgesehen ist eine Einbahnstraßenregelung von der Dorfstraße über den Parkplatz zum Lehmkuhlenweg.

Bei dieser Lösung sollte dann die Verkehrs- und Parkregelung unabhängig von der Nutzung, immer in der beschriebenen Weise erfolgen.

Zwischen der Gemeinde Breitenfelde und mir, der Grundstückseigentümerin Erdmute Boettcher, ist eine Vereinbarung vom 02.07.2002, getroffen, siehe Anlage.

Diese besagt, dass bei Veranstaltungen im „Multifunktionalen Veranstaltungszentrum“ bei den der Festsaal und/oder die Diele genutzt werden bzw. auch die Clubräume 3 und 4, die Zu- und Abfahrt der Stellplätze in städtischen Bereich des Grundstücks grundsätzlich über den Lehmkuhlenweg erfolgt.

Damit bei Veranstaltungen die Durchfahrt zu den hinteren Stellplätzen kontrolliert werden kann, wurde eine verschließbare Schrankeanlage an der Grundstücksgrenzung zwischen dem Dorfgebiet und der Filiale für Gemeinbedarf eingerichtet.

Da die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Breitenfelde und mir, der Grundstückseigentümerin Erdmute Boettcher, nicht aufgehoben wurde gilt die Regelung nach wie vor:

Ich bitte um Ihre Stellungnahme.
Mit freundlichen Grüßen
Erdmute Boettcher
Erdmute Boettcher

Auflage

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:
An den Festsetzungen des Ursprungsplanes (B-Plan Nr. 11), die auch die Nutzungen betreffen, gibt es keine Änderungen, bis auf die Zulassung der Außengastronomie.
Hierfür ist ein Schallschutzgutachten erstellt worden, auf die sich daraus ergebenden Einschränkungen in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 hingewiesen wird.

Jedoch die Nutzungszeiten können nicht als Festsetzung in den Bebauungsplan übernommen werden, sondern lediglich als Hinweis. Die Einhaltung dieser Nutzungszeiten sind durch eine Nutzungsvereinbarung zwischen Pächter und Gemeinde abgesichert.

Die Überwachung bei Gaststättenbetrieben obliegt ausschließlich nach § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz der örtlichen Ordnungsbehörde.

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat



Kreis Herzogtum Lauenburg, Postfach 11610, 23001 Ratzeburg

	Eingangs- und Abfertigungs- Datum 21. April 2013
--	--

Fachdienst: Regionalentwicklung und
Veranstaltungsstruktur
Friedrich-Wilhelm-
Friedhofstr. 1
Kreis Ratzeburg
Anschrift: Bereichstr. 2, Ratzeburg
Ziener: 220
Telefon: (04541) 888-437 u. -436
Fax: (04541) 888-181
e-Mail: behörden@kreis-rz.de
Datum: 05.04.2013

Zuschützlich

Bürgermeister
der Gemeinde Breitenfelde
Dietrich
Amtsvorsteher
des Amtes Breitenfelde



1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Gemeinde Breitenfelde
hier: Ihr Schreiben vom 01.04.2013

Sehr geehrte Frau Boettcher,

Ihr Schreiben vom 01.04.2013, in dem Sie Bedenken gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 (Stierens Gasthof) äußern, habe ich erhalten.

Zu dieser Thematik reiche ich folgende Informationen an Sie weiter:

Grundsätzlich sind Städte und Gemeinden allein für die Aufstellung, Ergänzung oder Aufhebung von Bebauungsplänen zuständig. Dies wird in §1 des Baugesetzbuchs (BauGB) geregelt. Danach haben Gemeinden Bebauungspläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auch wird im BauGB geregelt, dass kein Anspruch auf die Erstellung eines Bebauungsplans besteht. Im Umkehrschluss besteht auch kein Anspruch auf den Verzicht zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Begründet ist dies mit der im Grundgesetz verankerten kommunalen Planungshoheit und der kommunalverfassungsgemächtig garantierten kommunalen Selbstverwaltung. Ob und wann bzw. welchen Inhalts also ein Bebauungsplan aufzustellen ist, entscheidet etwa die Gemeinde allein. Der Kreisverweis kommt dabei kein „Aurichtersrecht“ zu.

Allerdings ist die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen an ein spezielles Beteiligungsverfahren gebunden. Diese Beteiligungsverfahren ist im BauGB in den §§ 3 und 4 BauGB geregelt. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens erhalten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. In der Annäherung und Bedenkenformel werden können. Insoweit kommt auch der Kreisverwaltung im Rahmen dieser Beteiligung die Aufgabe zu, die in seiner Zuständigkeit liegen öffentlichen Belange zu vertreten. Die entsprechende Fachinstanz des Kreises werden beauftragt und nehmen für die jeweiligen Belange Stellung. Eine Genehmigung von Bebauungsplänen durch den Kreis ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Bitte, Bebauungsplan 2.2000 Ratzeburg - Bebauungsplan Ratzeburg über die Ratzeburger - Kreis der Ratzeburger
 Telefonnummern: (04541) 888-0 Kreisrat: (04541) 888-110 000
 Telefax: (04541) 888-200 Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
 E-Mail: info@kreis-rz.de Samstag bis Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr
 Internet: www.kreis-rz.de und www.ratzeburg.de
 Postfach: 11610 Ratzeburg
 Postleitzahl: 23001 Ratzeburg
 Postfach: 11610 Ratzeburg
 Postleitzahl: 23001 Ratzeburg

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

2 7117

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

Mit den eingegangenen Anregungen muss sich die Gemeinde im Rahmen eines Abwägungsprozesses auseinandersetzen und im Konfliktfall Lösungen erarbeiten. Dies gilt für Einwendungen von Bürgern und Bürgern sowie öffentlicher Träger gleichermaßen. Das Ergebnis der Abwägung ist den Einwendern mitzuteilen.

Für Sie besteht damit die Möglichkeit, Ihre Bedenken zu formulieren und bei der Gemeinde vorzubringen. Im Rahmen der Abwägung können Sie sehen, mit welchen Argumenten die Gemeinde Ihren Anregungen folgt oder andere Prioritäten setzt. Sollten dem weiterhin Zweifel an der Richtigkeit von Entscheidungen der gemeindlichen Gremien oder dem ordnungsge-
mäßigen Zustandekommen eines Bauplanes bestehen, können Sie ein Normenkontrollverfah-
ren gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung anstrengen.

In Ihrem Schreiben äußern Sie insbesondere Bedenken wegen der Lärmimmissionen, die Sie für ihr Grundstück befürchten. Das entsprechende Gutachten, das im Zuge des Bauplanverfahrens aufgestellt wird, haben Sie – wie ich Ihrem Schreiben entnehmen kann – bereits eingesehen. Sofern die Lärmbeurteilung im Gutachten an die Einhaltung bestimmter Voraussetzungen gebunden ist (keine Außenwandbeabhaltung, nach 22 Uhr verschlossene Türen etc.), ist die Gemeinde gehalten, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit dem Betreiber zu schließen, da Einschränkungen dieser Art nicht verbindlich im Bebauungsplan geregelt werden können. Für diese Art der vertraglichen Regelung ist die Gemeinde bzw. die Amtsverwaltung zuständig, die eine Durchschrift meines Schreibens erteilt.

Gleiches gilt auch für Ihre Bedenken hinsichtlich der Verkehrsführung. Da es sich hier um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Ihnen und der Gemeinde handelt, ist die Gemeinde bzw. die Amtsverwaltung hier Ihr Ansprechpartner.

Für weitere Fragen bitte ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Apelbeck

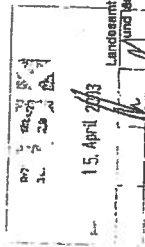
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

2

8/17

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung



Landratsamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Schwarzenauer Landstraße 11 • 23564 Lübeck

B S K
Bau + Stadtplaner Kontor
Mühlenplatz 1
23879 Mölln

Technischer Umweltschutz
Regionalsitzamt Südbot
Ihr Zeichen: Frau Apel
Ihre Nachricht vom: 26.03.2013
Mein Zeichen: 7816
Meine Nachricht vom:
Gabriele Schwarz
Telefon: 0461 4708-21
Telefax: 0461 4708-210
e-mail: gabriele.schwarz@lra.schleswig-holstein.de

11.04.2013

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Breitenfelde
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und
Unterrichtung von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Apel,

zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des
Immissionsschutzes grundsätzlich keine Bedenken.

Da die Überwachung nach § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz bei Gaststätten-
betrieben ausschließlich der örtlichen Ordnungsbehörde obliegt, möchte ich an dieser
Stelle zur Vermeldung von erheblichen Lärmbeeinträchtigungen in der Nachbarschaft nur
Folgendes als Hinweis mitteilen.
Nach Abschnitt 4.7 des Entwurfs der Begründung zur 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 11 ist u. a. Voraussetzung für die Beurteilungssituation, dass
nächtliche Zufahrten an der Dorfstraße einschließlich Abholfahrten z. B. durch Taxen
ausgeschlossen werden. Erfahrungsgemäß ist die Einhaltung dieser Anforderung in der
Praxis problematisch.
Deshalb wird spätestens im baurechtlichen Genehmigungsverfahren auf die m. E.
erforderliche Prüfung, ob bzw. wie diese Voraussetzung sichergestellt werden kann,
hingewiesen.

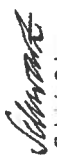
Die Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen wurde zur
Kenntnis genommen.

Dienststelle Schwarzenauer Landstraße 11, 23564 Lübeck | Telefon 0451 4708-02 | Telefax 0461 4708-210 |
Info-Postfach@lra.schleswig-holstein.de | <http://www.lra.schleswig-holstein.de>
Bürozeiten | Bürostunden Mo - Fr 9 - 15 Uhr |
E-Mail-Adresse: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente
Zahlungsinhaber über: Finanzverwaltungsamt e-H, No. Nr.: 21001606 bei der Deutschen Bundesbank Kiel, BLZ 210 00 00 |
BICSWF333 | IBAN: DE372100000000000001006

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
Die Einhaltung dieser Nutzungszeiten sind durch eine
Nutzungsvereinbarung zwischen Pächter und Gemeinde abgesichert.

2

9127

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>-2-</p> <p>Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <p> Gabriela Schwarz</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>

2

10/17

Abwägung

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Agel

Von: info@bsk-moelln.de
 Gesendet: Dienstag, 2. April 2013 08:44
 An: apoll@bsk-moelln.de
 Betrifft: Stellungnahme S127856/2013, B-Plan 11, Breitenföde
 Anlagen: Übersicht.pdf



Von: Pejsa, Torsten (ZAK) [mailto:Torsten.Pejsa.ZAK@kabeldeutschland.de]
 Gesendet: Dienstag, 2. April 2013 08:07
 An: info@bsk-moelln.de
 Betrifft: Stellungnahme S/27856/2013, B-Plan 11, Breitenföde

Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH
 Södenstr. 32 b * 20087 Hamburg
 BSK
 BAU-STADTPLANER-KONTOR
 Rautenstr. 117B
 23871 Mölln

Referenz: ToP-e
 Unser Zeichen: Vermerkplanung Hamburg, Stellungnahme Nr.: S27858
 Telefon: (040) 6386-2103, Fax: , email: Torsten.Pejsa.ZAK@kabeldeutschland.de
 Datum: 02. April 2013
 23881 Breitenföde, Döhrlestraße
 Vorhabenart: B-Plan 11

Sehr geehrte Damen und Herren,
 wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.03.13.
 Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauauführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Abtellen durchzuführen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH/Anlagen
 Anlage:
 Ein Lageplan
 <<Übersicht.Lpd>>
 Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter: www.kabeldeutschland.de

Informations, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 60 AWG, § 35a GmelHC, §§ 177a, 178a, 179a HGB), zu einzelnen Geschäftswahlleistungen der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter: www.kabeldeutschland.de/unternehmen/infos

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel
 Amtsvorsteher des Amtes Breitenfelde
 Wassertrögr Weg 16
 23879 Mölln

Eingegangen
 für Breitenfelde
 15. April 2013

15. April 2013

Innenministerium
 des Landes
 Schleswig-Holstein

Mr. Zechner: IV 077-612.113-30.074 (U.A. BP 11)
 Meine Nachricht vom: *Ap*

Ihr Zeichner: Planer
 Breitenfelde vom: 26.03.2013
 Entwurf: 26.03.2013
 Mr. Zechner: IV 077-612.113-30.074 (U.A. BP 11)
 Meine Nachricht vom: *Ap*

Prof. Braun
 auf.braun@im.lshsb.de
 Telefon: 0431 988-3312
 Telefax: 0431 988-614 3312

Gesehen:
 Ratsburg, den 19.4.13
 Kreis Herzogtum Lauenburg;
 Der Landrat
 Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt und Bau
 Planung/Fachbereichsleitung
 und
 Inyulze
Schwan

4. April 2013

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Breitenfelde
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Von der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Breitenfelde habe ich Kenntnis genommen.
 Im Hinblick auf die Leitsätze der Bauleitplanung nach § 1 Abs. 5 BauGB weise ich zur o. a. Planung vorbehaltlich Ihrer Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zunächst auf Folgendes hin:

1. Ich weise darauf hin, dass im Geltungsbereich einer als Dorfgebiet (MD) festgesetzten Fläche in einem Bebauungsplan ein aktiver land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb vorhanden sein oder die Unterbringung eines solchen Betriebes möglich sein muss.
 Nach diesem Urteil wird in Dorfgebieten i. S. d. § 5 BauNVO vorausgesetzt, dass ... im Baugebiet selbst Wirtschaftsbetrieben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe Untergebracht werden können...
 Aus den Planunterlagen ist ersichtlich, dass innerhalb des Planbereichs kein land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb vorhanden ist. Aufgrund der vorhandenen Gebäudestrukturen sowie der Darstellung des geplanten Konzeptes ist auch eine Neuanstellung eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes nicht möglich.
 Auch bei Betrachtung des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 11, in dem die jetzt überplante Fläche der 1. Änderung die einzige bebaubare Fläche ist, ergibt sich kein anderes Bild. Eine MD-Festsetzung ist daher nicht möglich.

Zu 1:
 Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Mit Schreiben des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e.V. vom 05.06.2013 wird bestätigt, dass die Hofstelle Niendorfer Weg 2 in Breitenfelde von dem landwirtschaftlichen Betrieb in Hollenbek 18, Gemeinde Behlendorf aus bewirtschaftet wird. Die Wirtschaftsgebäude werden noch für landwirtschaftliche Zwecke genutzt. Die Stallungen sind noch vorhanden und eine Tierhaltung ist jederzeit wieder möglich.

Eine Teilfläche der Hofstelle Niendorfer Weg Nr. 2 wird in den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 aufgenommen und überplant.

2

12117

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

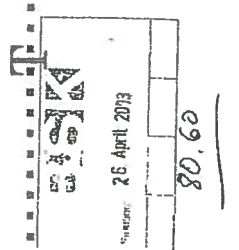
- 2 -

2. Die überbaubare Fläche für das Einzelhaus an der Dorfstraße sollte entsprechend auch als Wichtbaufläche festgesetzt oder aus dem Plangeltungsbereich herausgenommen werden.
Der Gasthof „Stierers Gasthof“ mit den neu geplanten Bereichen wäre nach § 6 BauNVO auch in einem Mischgebiet zulässig. Nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 sind in einem Mischgebiet (MI) auch Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes zulässig.

Die Planung sollte noch einmal entsprechend überprüft werden.


Rolf Braun

Zu 2:
Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:
Die nördlich gelegene überbaubare Fläche wird aus dem Plangeltungsbereich herausgenommen.



Deutsche Telekom Technik GmbH
Friedrichshagen Allee 31, 12554 Lübeck

Amt Breitenfelde
Wassertrüder Weg 18
23679 Mölln

Herrn
Ansprechpartner
Dienstag
Datum
Bericht

BSK, Frau Apell
Heinrich Zielke
+49 451 488-4720
24.04.2013

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Breitenfelde

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (neufolgend Telekom genannt) - als Netzgütern und Nutzungsberechtigter i. S. v. § 88 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegschonung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir bitten Sie den vorstehenden Passus unter 3. VER- UND ENTSORGUNG, im Absatz - Tiefbauarbeiten - durch folgenden zu ersetzen:

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordination mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Freilegungsmaßnahmen im Bebauungsplanbereich der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

MR freundlichen Grüßen

L.A. Heinrich Zielke

Deutsche Telekom Technik GmbH
Friedrichshagen Allee 31, 23554 Lübeck
Telefon +49 4 51 91 9, Telefax +49 4 51 91 22 02, Internet www.telekom.de

Dr. Thomas Krad (Verantwortlich)
Dr. Bruno Jacobowitz (Kommunikation), Albert Meißner, Klaus Pann
Handlungsführer
US-Netze DE 01-606000

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, der vorhandene Passus in der Begründung unter Ver- und Entsorgung, im Absatz - Tiefbauarbeiten - wird ersetzt.

2

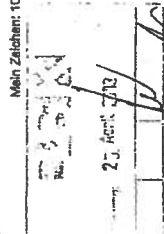
14/17



Landessamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Landessamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des
Landes Schleswig-Holstein, Postfach 10 81 24, 23800 Lübeck

BSK
Bau u. Stadtplaner Kontor
Postfach 11 78
23871 Mölln



Ihr Zeichen: 1031/05121.12/11-53/Gem.Breitenfelde 1203
Ihre Nachricht vom:
Meine Nachricht vom: 24.04.2013
Wielka Döring
wielka.dorstoch@lur.landsh.de
Telefon: 0451 885-201
Telefax: 0451 885-270

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11
- Stellungnahme gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen des zur o.a. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 zu erstellenden
Immissionschutzgutachtens ist zu beurteilen, inwieweit und ob eine Außenraum-
umgebung beeinträchtigt würde, da im reinen
Freizeitbereich ggf. höhere subjektive Empfindlichkeiten vorliegen können.
Eine entsprechende gutachterliche Aussage dient damit der Rechtssicherheit.

Vorbehaltlich der Feststellungen des Gutachtens werden Anregungen und Bedenken
vorerst nicht vorgetragen

Mit freundlichen Grüßen

Döring
Döring

Anlage
1 Planausfertigung

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:
Aufgrund der gutachterlichen Stellungnahmen zu den Bauleitplanungen
der Gemeinde Breitenfelde (9. Änderung des F-Planes, B-Plan Nr. 11
usw.) liegt der Plangeltungsbereich außerhalb des Immissionskreises,
somit wird der Mindestabstand für Dorfgebiete eingehalten.
Der Gasthof ist eine Gaststätte, die in einem Dorfgebiet zulässig ist.

2

15/17

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat



Kreis Herzogtum Lauenburg, Postfach 1140, 20901 Bismark

BSK

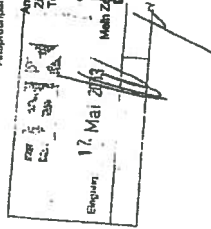
Mühlentplatz 1

23871 Mölln

nachrichtlich

Bürgermeisterin
der Gemeinde Breitenfelde
BSK
Amtsvorsteher
des Amtes Breitenfelde

Fachdienst: Regionalentwicklung und
Verkehrsinfrastruktur
Frau Lehmann
Postfach 228
Breitenfelde 2, Reetzburg
Anschrift: Breitenfelde 2, Reetzburg
Zieler: 228
Telefon: (04541) 888-458 u. 437
Telefax: (04541) 888-100
E-Mail: kreis@herz-lau.de
Internet: www.herz-lau.de
Mehrzweck: 41.26.1-0145.11.1
Datum: 15.05.2013



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Breitenfelde
hier: Stellungnahme gemäß § 4(1) Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Bericht vom 25.03.2013 übersandten Sie mir im Auftrag der Gemeinde Breitenfelde den
Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.
Aus der Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender An-
regungen und Hinweise:

Fachdienst Denkmalschutz (Frau Alstleben, Tel.: 432)

Grundrissliche Bedenken hinsichtlich der Einrichtung einer Außengastronomie bestehen nicht –
jedoch, wenn nicht, wenn es sich nur um das Aufstellen von Tischen und Stühlen/ Bänken
sowie ggf. Sonnenschutz handelt. Der Untergrund sollte mit dem historischen Gebäude ange-
passen, identischen Materialien befestigt werden.

Bauliche Anlagen wie z.B. feste Abgrenzungswände zur Zufahrt hin, vorwiegend im Verbund mit
großflächigen Markisanlagen, die dem ganzen Außenbereich einen Wintergartenähnlichen
Charakter verleihen, sind jedoch aus denkmalpflegerischer Sicht abzurufen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind in Hinblick der geplanten Maßnahmen unklar.

Wenn lediglich Stühle und Tische aufgestellt werden sollen, ist die Festsetzung einer Baugren-
ze irreführend, da sie grundsätzlich auf umfassendere bauliche Maßnahmen hinweist, auch
wenn dem Bereich keine Nutzungszufirm zugesichert sind.

Ich empfehle daher, lediglich eine Fläche für Stellplätze und Nebenanlagen mit der Zweckbe-
stimmung Außengastronomie festzusetzen und die zulässigen baulichen Maßnahmen zusätz-
lich im Teil B Text zu regeln.

BSK: Breitenfelde 2, Bismarkstraße
23871 Mölln, 20901 Bismark
Zentrale: 04541/888-0
Telefax: 04541/888-300 und nach Vereinbarung
E-Mail: kreis@herz-lau.de Internet: www.herz-lau.de
Konten des Kreises:
Kreiskasse: 23871 Mölln, 20901 Bismark
Kreiskasse: 23871 Mölln, 20901 Bismark
Kreiskasse: 23871 Mölln, 20901 Bismark
IBAN: DE44 2302 2760 0000 1100 00
BIC: FOLAD333
Kreiskasse: 23871 Mölln, 20901 Bismark
Kreiskasse: 23871 Mölln, 20901 Bismark
IBAN: DE44 2302 2760 0000 1100 00
BIC: FOLAD333

FD Denkmalschutz
Absätze 1 und 2:

Werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Absätze 3 – 5:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
Es wird eine Fläche für Stellplätze und Nebenanlagen mit der
Zweckbestimmung Außengastronomie festgesetzt und die zulässigen
baulichen Maßnahmen werden im Text Teil B geregelt.

7

16/17

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

2

Das Plangebiet befindet sich im Umgebungsbereich der nach § 5 Abs. 2 DöbO-G eingetragenen Kulturdenkmäler Kirche und Pastoral. Im Falle von baulichen Maßnahmen -Trennwänden, Sichtschutz, Überdachungen etc. - ist eine denkmalrechtliche Genehmigung gem. § 7 Abs. 1 DöbO-G erforderlich, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass diese Maßnahmen die Kulturdenkmäler beeinträchtigen, mithin also eine Gefahr für deren Denkmalwert besteht.

Fachdienst Naturschutz (Herr May Tel.: -530)

Zu dem Entwurf des o.g. Beuleplans wird der Fachdienst Naturschutz erst im Beteiligungsverfahren gem. §4(2) BauGB eine Stellungnahme abgeben.

Städtebau- und Planungsrecht

Hinsichtlich der Gebietsfestsetzung bitte ich die Stellungnahme des Innenministeriums zu beachten.

Die Festsetzung einer Baugrenze für den Bereich der Außengastronomie ist - wie schon aus der Stellungnahme des Fachdienstes Denkmalschutz ersichtlich - irreführend, da Baugrenzen grundsätzlich die Errichtung von Gebäuden ermöglichen. Zutreffender ist in diesem Fall die Festsetzung einer Fläche für Nebenanlagen mit der Zweckbestimmung Außengastronomie.

Dem Thema Lärmschutz ist besonderes Augenmerk zu schenken. Wenngleich die Berechnungen des Lärmgutachtens eine Verträglichkeit zur angrenzenden Bebauung nachweisen, so handelt es sich dennoch um ein sehr sensibles Thema. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, die dem Lärmgutachten zugrunde liegen, sind unbedingt abzuzeichnen und einzutiteln. Die unter Punkt 7 des Lärmschutzgutachtens aufgeführten Einschränkungen der Nutzung (keine nächtliche Zufahrt an der Dorfstraße, kein nächtlicher Aufenthalt von Personen innerhalb des Cafeterrains etc.) sollten vertraglich mit dem Betreiber vereinbart werden. Die Nutzungszeiten der Außenbewirtung können nicht als Festsetzung in dem Bebauungsplan übernommen werden, sondern lediglich als Hinweis. Auch hierfür ist eine Nutzungsvereinbarung zu schließen. Das gleiche gilt für den Ausschluss der Außenmusikbeschallung.

Im Auftrag

Böhm

Abwägung

FD Denkmalschutz:

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

FD Naturschutz:

Wird zur Kenntnis genommen.

Städtebau und Planungsrecht:
Absatz 1

Siehe Abwägung der Stellungnahme des Innenministeriums auf Seite 5 der Abwägungstabellen.

Absatz 2:

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Es wird eine Fläche für Stellplätze und Nebenanlagen mit der Zweckbestimmung Außengastronomie festgesetzt und die zulässigen baulichen Maßnahmen werden im Text Teil B geregelt.

Absatz 3:

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
Die Nutzungszeiten der Außenbewirtung werden als Hinweis in den Bebauungsplan übernommen.

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Breitenfelde am 17.11.2013

Zu Tagesordnungspunkt 9: Regelung zur Kostenübernahme Fahrerlaubnis der Stufe C für die Freiwillige Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Breitenfelde beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses, einen Festzuschuss in Höhe von 750 € für die Fahrerlaubnis der Stufe C zu gewähren. Hierzu wird ein entsprechender Vertrag (siehe Anlage) abgeschlossen.

Die Gemeindevertretung möchte ein Mitspracherecht bei der Auswahl des Mitgliedes, welches den Führerschein machen darf.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	13	Abstimmung:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag


Tesche

Vertrag

zwischen

**der Gemeinde Breitenfelde, Die Bürgermeisterin, 23881 Breitenfelde
und
dem aktiven Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Breitenfelde,
Herrn ~~XXXXXXXXXX~~
wohnhaft Dorfstraße 15, 23881 Breitenfelde (Feuerwehrmitglied)**

§ 1

Die Gemeinde Breitenfelde übernimmt 750,00 € als Zuschuss zu den Kosten der Ausbildung zur Fahrerlaubnis der Stufe C für das Feuerwehrmitglied, sofern die Fahrerlaubnis auch tatsächlich erteilt wird. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Fahrerlaubnis.

§ 2

Das Feuerwehrmitglied verpflichtet sich, für 10 Jahre aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Breitenfelde zu bleiben.

§ 3

Bei vorzeitigem Ausscheiden als aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Breitenfelde, hat das Feuerwehrmitglied den Zuschuss in Höhe von 750,00 € für die Ausbildung zur Fahrerlaubnis der Stufe C unter Berücksichtigung der nachstehenden Regelungen an die Gemeinde Breitenfelde zu erstatten.

§ 4

Für jedes volle Jahr als aktives Mitglied nach Erteilung der Fahrerlaubnis der Stufe C reduziert sich der zu erstattende Betrag der entstandenen Gesamtkosten um zehn von hundert. Auf Antrag kann eine Ratenzahlung der durch den Kameraden zu tragenden Kosten gewährt werden. Die monatlich an die Gemeinde zu entrichtende Rate beträgt dann 50,00 €.

§ 5

Der Erstattungsanspruch der Gemeinde Breitenfelde entfällt

- a) wenn das Feuerwehrmitglied verstirbt,
- b) wenn das Feuerwehrmitglied aus gesundheitlichen Gründen als aktives Mitglied ausscheiden muss.
- c) wenn ein Umzug des Feuerwehrmitgliedes aus beruflichen Gründen zwingend erforderlich ist und das Feuerwehrmitglied eine aktive Mitgliedschaft in einer anderen Feuerwehr nachweist. Die neue Arbeitsstätte muss dabei mindestens 50 Kilometer von Breitenfelde entfernt sein.

§ 6

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nur wirksam, wenn Sie schriftlich getroffen wurden.

Breitenfelde, den

Breitenfelde, den

3

212

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher

Mölln, den 09.12.2013

Vorlage

**zur Sitzung der Gemeindevertretung Breitenfelde am 17.12.2013
zu TOP 10 Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr**

Sachverhalt:

Lt. Beschluss der GV Breitenfelde wird in der Freiwilligen Feuerwehr Breitenfelde ein Musikzug vorgehalten.

Aus dem Beschluss muß auch die Stärke des Musikzuges sowie die Höchstzahl der Personen, die zur Verstärkung des Klangkörpers aufgenommen werden, hervorgehen.

Beschlussvorschlag:

Der Musikzug hat eine Stärke von höchstens 40 Kameraden.

Die Höchstzahl der Personen zur Verstärkung des Klangkörpers beläuft sich auf höchstens 20 Kameraden.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	13	Abstimmung:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag
Tesche
Tesche

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breitenfelde
für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	festgesetzt auf EUR
1. Im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	189.900	0	1.653.500	1.843.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	141.300	0	1.841.200	1.982.500
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	48.600	-187.700	-139.100
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	189.100	0	1.661.600	1.850.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.600	0	1.736.700	1.866.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	591.800	0	248.700	840.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	155.300	0	463.200	618.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	79.600	EUR	auf	79.600	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	2		auf	2	

Breitenfelde,

Siegel

-Fröhlich- Bürgermeisterin

Anlage 6

Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenfelde
für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. Im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.790.400 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.974.400 EUR
 - einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von -184.000 EUR

2. im Finanzplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.796.000 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.876.000 EUR

 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 265.100 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1.423.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 280 %
2. Gewerbesteuer 320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 4.000,00 EUR.

Breitenfelde,

-Fröhlich- Bürgermeisterin

Siegel

6

AM

Anlage P

Terminvorschläge GV-, Haupt- und Finanzausschuss, JSDA- und Bau- und Planungsausschuss-Sitzung für das Jahr 2014 der Gemeinde Breitenfelde

Mo. 27. Januar	JSDA
Mo. 03. Februar	Bau- und Planungsausschuss
Mo. 03. März	GV
Di. 25. März	JSDA
Di. 22. April	JSDA
Di. 13. Mai	Bau- und Planungsausschuss
Mo. 19. Mai	JSDA
Do. 12. Juni	JSDA
Di. 17. Juni	GV
Do. 04. September	Haupt- und Finanzausschuss
Do. 11. September	Bau- und Planungsausschuss
Do. 18. September	JSDA
Mo. 06. Oktober	GV
Do. 06. November	Haupt- und Finanzausschuss
Mo. 17. November	Bau- und Planungsausschuss
Mi. 10. Dezember	GV (Weihnachtssitzung)

P

111

Erweiterung der Tagesordnung Anlage 9

Amt Breitenfelde

Breitenfelde, den 10. DEZ. 2013

Vorlage

Zur Sitzung der Gemeindevertretung Breitenfelde am..... 17.11.13

Zu Tagesordnungspunkt ¹⁵ : **Gebührensatzung der Gemeinde Breitenfelde zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach**

Sachverhalt:

Die Neufassung der Gebührensatzung der Gemeinde Breitenfelde zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach ist erforderlich, weil die Ursprungsfassung aus dem Jahre 1993 stammt und damit kraft Gesetz nach 20 Jahren außer Kraft tritt.

Gleichzeitig werden die Gewässerunterhaltungsgebühren von bisher 7,62 € je Gebühreneinheit auf 7,55 € je Gebühreneinheit geändert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Breitenfelde beschließt die Gebührensatzung der Gemeinde Breitenfelde zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach.

Im Auftrage



Tiedemann

Zu den Grundstücken im Einzugsgebiet rechnen in vollem Umfang auch solche Grundstücke, die Mulden, Senken, Kühlen oder ähnliche Bodenvertiefungen enthalten, aus denen ein oberirdisches Abfließen in ein nach § 40 Abs. 1 Satz 1 LWG zu unterhaltendes Gewässer nicht möglich ist oder gewöhnlich nicht stattfindet.

(3) Maßgebend ist der Tag des Entstehens der Gebührenschild.

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

(1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in den Absätzen 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 7,55 € erhoben.

(2) Für jedes Grundstück wird je angefangenen ha 1 Gebühreneinheit festgesetzt.

(3) Von der Gebühreneinheit nach Abs. 2 werden folgende Abschläge abgerechnet:

a) Waldflächen = 0,3 Gebühreneinheiten/ha

b) Naturschutzgebiete = 0,4 Gebühreneinheiten/ha

(4) Für die Benutzung von Anlagen eines Wasser- und Bodenverbandes oder von Anlagen der Gemeinde, die im Zusammenhang mit Anlagen eines Wasser- und Bodenverbandes stehen, dürfen Benutzungsgebühren von den Verbandsmitgliedern insoweit nicht erhoben werden, als diese selbst hierzu an den Verband Beiträge zu leisten haben.

§ 5

Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres.

§ 6

Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Die Gebühr ist am 15. August eines jeden Kalenderjahres fällig.

(3) Hat der Gebührenpflichtige entsprechend den grundsteuerrechtlichen Vorschriften die Zahlung aller Abgaben zum 01.07. eines jeden Kalenderjahres beantragt, so wird die Benutzungsgebühr am 01.07. eines jeden Jahres fällig.

§ 7

Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und -grundstücksbezogenen Daten, die sich aus den Grundsteuerakten des Amtes und den Unterlagen des Katasteramtes ergeben zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.
- (2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von den anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.12.1993 mit seiner letzten Änderung vom 29.11.2002 außer Kraft.

Gemeinde Breitenfelde
Die Bürgermeisterin

Breitenfelde, den

Fröhlich